

Schornsteinfegerinnung Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Abteilung Technik -

Schornsteinfegerinnung Darmstadt, Hch-Hertz-Str. 20, 63225 La.igen

**Landgasthof
Pension Neubauer
Westring 3/a**

63500 Seligenstadt

**Schornsteinfegerinnung
Darmstadt**
Heinrich-Hertz-Str. 20
63225 Langen

Rufnummern:

Obermeister: 06103-976183

Technik: 06103-976184

Prüfstand: 06103-976185

Telefax: 06103-976186

Langen, den 10.09.1999

Gutachterliche Stellungnahme

hier: Errichtete Lüftungsdecke der Fa. GIF mbH in der Küche des Landgasthofes Pension Neubauer, Westring 3/a, 63500 Seligenstadt

Durch Auftrag der Fa. GIF Ent- und Belüftungsdecken, Freiburg mbH und der Schornsteinfegerinnung Darmstadt - Abteilung Technik, wurde am 12.05.1999 durch den Öffentl. bestellten und vereidigten Sachverständigen Herrn Klaus-Peter Stallknecht ein Ortstermin zur Klärung der Problemstellung „Abnahme der sicheren Benutzbarkeit nach § 80 Abs. 2 HBO anberaumt.

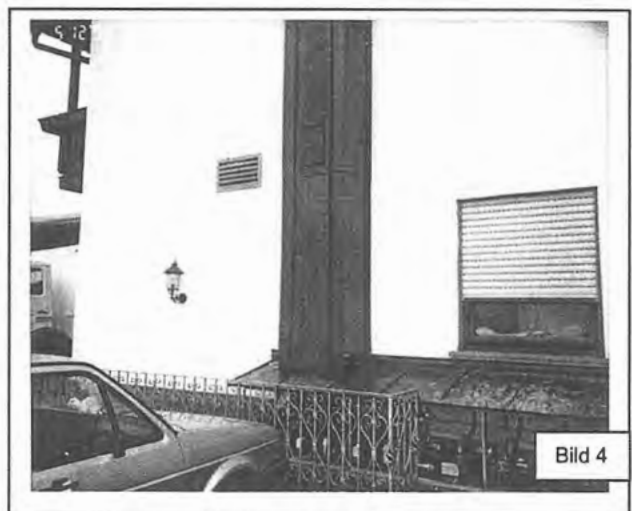
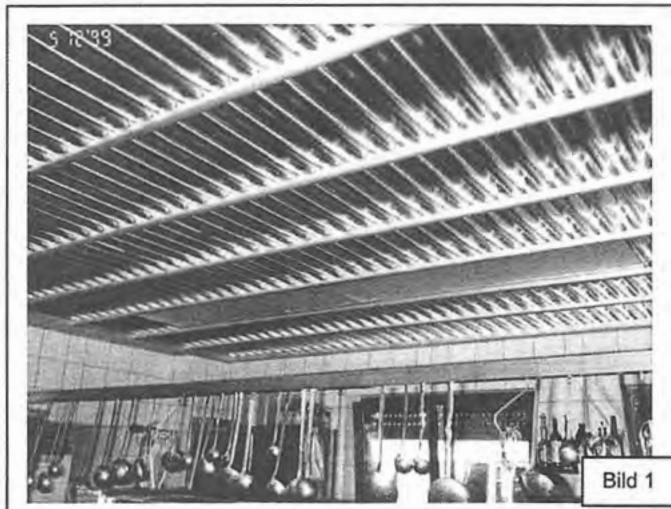
Wie sich der o.g. Sachverständige Vorort überzeugen konnte, wurden bezüglich der eingebauten Lüftungs-Decke, der errichteten Gasfeuerstätten in der gewerblichen Küche des Landgasthofes „Pension Neubauer“ (siehe Bild 1 + 2 , Seite 2) und des Dunstabzugsschornsteines (siehe Bild 3 + 4, Seite 2) keine Mängel festgestellt.

Lüftungs-Abluftdecken in der eingebauten Art, können nicht durch die Lüftungs-Anlagenrichtlinie beurteilt werden. Die LAR, greift nur für gewerbliche Dunstabzugshauben und für die nachgeschalteten Dunstabzugsleitungen.

Die eingebaute Lüftungsdecke der Fa. GIF mbH kann demzufolge nur durch unabhängige Prüfinstitute (siehe Anlage ULC- Laboratories u. Institut f. Baumaterialien) in Bezug der Materialien, des Brandschutzes und der Verwendbarkeit (Internationalen Bewertungsstellen - EU-Norm u. Prüfstellen) bewertet werden.

Der Bez.-Schornsteinfegermeister, zeichnet sich in diesem Falle nur für die Installation von Feuerstätten (Anlage: CE- Zertifizierung des Heißluftdämpfers) und deren Verbrennungsluftversorgung (unter Berücksichtigung der Ablüfte) verantwortlich.

Einer Abnahme der „sicheren Benutzbarkeit“ gemäß § 80 Abs. 2 HBO durch den zuständigen Bez.-Schornsteinfegermeister Herrn Moran dürfte nichts im Wege stehen.



Mit freundlichen Grüßen

Klaus Dieter Köbler
Technischer Innungswart

gez. Klaus-Peter Stallknecht
stellv. Technischer Innungswart

Anlagen:

1. ULC – Laboratories
2. Institut f. Baumaterialien, Delft (Brandverhalten)
3. DVGW- CE Baumusterprüfbescheinigung

Verteiler:

- a) Herr Eckmann Fa. GIF
- b) Herr BSFM Werner Moran

Sie erreichen uns jeden Dienstag in der Zeit von 8⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr
unter den obengenannten Telefonnummern oder nach Terminvereinbarung.